

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, .10.2008, 51-8868
700.51

Drucksachen-Nr.

5919/2004-2009

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	23.10.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

28. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Heepen)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

Begründung:

Das Straßenreinigungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Lütkes Holz

Die Straße ist schon längere Zeit fertig gestellt und soll nunmehr gewidmet werden. Es handelt sich um eine reine Anliegerstraße mit asphaltierter Fahrbahn und ebenerdigen gepflasterten Gehwegen ohne Hochbord. Die Straßenreinigung sollte den Eigentümern/Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Veränderungsliste (Auszug für Stadtbezirk)

Straßen- bezeichnung	Stadt- Bezirk	bisher		neu	
		Abgrenzung	Reini- gungs- klasse	Abgrenzung	Reini- gungs- klasse
Lütkes Holz	He	---	---	---	07

Reinigungsklassen und deren Bedeutung

Reini- gungs- klasse	Klassifizierung der Straße	<u>Reinigungspflicht</u>						Mtl. Gebühr je Front- meter (2008) § 7 Abs. 4
		Fahrbahnen			Gehwege			
		Reinigung	WD		Reinigung	WD		
07	Anliegerstraße	1 x	Anl.	Anl.	1 x	Anl.	Anl.	0,00 €
08	Anliegerstraße	1 x	Stadt	Stadt	1 x	Anl.	Anl.	0,16 €
10	Straßen mit überwiegend innerörtl. und überörtlichem Verkehr	1 x	Stadt	Stadt	1 x	Anl.	Anl.	0,16 €
11	- " -	1 x	Stadt	Stadt	1 x	Stadt	Anl.	0,57 €
20	- " -	2 x	Stadt	Stadt	1 x	Anl.	Anl.	0,26 €
21	- " -	2 x	Stadt	Stadt	1 x	Stadt	Anl.	0,67 €
22	- " -	2 x	Stadt	Stadt	2 x	Stadt	Anl.	1,10 €
23	- " -	2 x	Stadt	Stadt	3 x	Stadt	Anl.	1,52 €
⋮								

